

Heimatverein Frielingen von 1987 e.V. i.G.

Beitragsordnung

Der Heimatverein Frielingen e.V. von 1987 erlässt aufgrund des

§ 5 Abs. 1 seiner Satzung vom 17.10. 2012 folgende

Beitragsordnung :

§ 1 Beitragshöhe

Mitglieder des „Heimatverein Frielingen e.V. von 1987“

zahlen folgende Beiträge im Jahr:

- | | | |
|----|--|---------|
| 1. | Einzelmitglied | 15,00 € |
| 2. | Familien
(Ehepaare / Alleinstehende mit
ihren im Haushalt lebenden
Kindern bis zur Vollendung
des 18. Lebensjahres | 20,00 € |
| 3. | liierte Mitglieder (als Paar) | 20,00 € |
| 4. | Juristische Personen
(Firmen, Vereine, Körperschaften,
Gemeinden, Gemeindeverbände) | 20,00 € |

§ 2 Änderung der Beitragshöhe

Über Änderungen der Beitragshöhe ist eine Entscheidung der Mitglieder erforderlich. Sie gilt als beschlossen, wenn die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen dies beschließt (s. §12 Abs. 3 der Satzung vom 17.10.2012).

Die vorstehende Beitragsordnung ist in der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 17.10.2012 beschlossen worden; sie tritt mit Wirkung vom 01.01.2013 in Kraft.